

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sandra Weeser, Hagen Reinhold, Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/26691 –**

Gründung einer Stiftung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Fertigstellung von Nord Stream 2

Vorbemerkung der Fragesteller

Kurz vor seiner Fertigstellung wurde im Dezember 2019 das Projekt der Ostsee-Gaspipeline Nord Stream 2 unterbrochen, nachdem an dem Bau beteiligte europäische Unternehmen Sanktionen durch die USA zu befürchten hatten und daraufhin die Arbeiten einstellten. Die Bauarbeiten der Pipeline ruhen bis heute. Anfang Januar 2021 beschloss die Landesregierung und der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern die Gründung einer landeseigenen, gemeinwohlorientierten Umweltstiftung, die Projekte im Umwelt-, Natur- und Klimaschutz fördern sowie gewerblich agieren können soll. Medienberichten zufolge ist der eigentliche Zweck dieser Stiftung, durch ihre Gemeinnützigkeit mögliche Sanktionen der USA gegen am Bau beteiligte Unternehmen zu umgehen und dadurch eine Fertigstellung von Nord Stream 2 zu erreichen.

1. Welche energiepolitische Bedeutung misst die Bundesregierung der Fertigstellung der Pipeline Nord Stream 2 für die zukünftige Versorgung Deutschlands und Europas mit Erdgas bei?

Vor dem Hintergrund der rückläufigen Erdgasförderung in Europa und dem Ausstieg aus der Kohlenutzung kann kurz- und mittelfristig ein erhöhter Erdgasimportbedarf in Europa entstehen, der nach Ansicht der Bundesregierung auch durch eine fertiggestellte Nord Stream 2 Pipeline gedeckt werden kann. Die Nord Stream 2 Pipeline soll die neuen Erdgasförderfelder auf der Halbinsel Jamal mit Europa verbinden. Gleichzeitig entspricht sie dem gegenwärtigen Stand der Technik.

2. Inwiefern teilt die Bundesregierung Aussagen, dass die Alternative zu Pipelinegas aus Nord Stream 2 „schmutziges Fracking-Gas“ aus den USA sei (vgl. u. a. <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/klima-energie-und-umwelt/spd-kritisiert-baerbock-aussage-zu-nord-stream-2-17145492.html>)?

Die Bundesregierung macht sich die Einschätzungen Dritter nicht zu eigen und kommentiert diese nicht.

3. Was hat die Bundesregierung seit dem Baustopp von Nord Stream 2 Ende 2019 unternommen, um auf eine Klärung der offenen Zukunft des Bauprojekts hinzuwirken?

Die Bundesregierung verweist darauf, dass die Fertigstellung der Pipeline in der Verantwortung der Nord Stream 2 AG liegt. Zu den von der Bundesregierung abgelehnten US-Sanktionen und Sanktionsandrohungen im Zusammenhang mit Nord Stream 2 hat die Bundesregierung auf unterschiedlichen Ebenen Gespräche mit der US-Administration geführt. Sie hat sich eng mit den EU-Partnern und der EU zur Problematik extraterritorialer Sanktionen abgestimmt und 2020 sowie 2021 an Demarchen mehrerer EU-Mitgliedstaaten in Washington gegen diese US-Sanktionen teilgenommen. Des Weiteren steht die Bundesregierung in Kontakt mit am Projekt beteiligten Unternehmen. Zusätzlich wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

4. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft unternommen, um eine gemeinsame europäische Position zu Nord Stream 2 zu erarbeiten?

Die Bundesregierung hat während ihrer EU-Ratspräsidentschaft auf eine einheitliche Position zu extraterritorialen US-Sanktionen hingewirkt.

5. Seit wann sind der Bundesregierung die Pläne des Landes Mecklenburg-Vorpommern bekannt, über die Gründung einer Stiftung die Fertigstellung von Nord Stream 2 erreichen zu wollen?

Die Bundesregierung steht mit der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern im ständigen Austausch zu verschiedenen Themen. Eine Abstimmung mit der Bundesregierung zur Gründung und Arbeit der Stiftung ist nicht erfolgt.

6. Hat die Bundesregierung das Vorhaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern bewertet, Nord Stream 2 über die Gründung einer gemeinwohlorientierten Stiftung bzw. die damit beabsichtigte Umgehung möglicher US-Sanktionen fertigzustellen?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Bundesregierung hat die Gründung und die Arbeit der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ nicht bewertet. Die „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ ist eine Angelegenheit des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

7. Hat die Bundesregierung seit ihrer Kenntnis über die Stiftungspläne Gespräche mit der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern geführt, und wenn ja, welches Ziel verfolgte die Bundesregierung dabei?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch die Gründung einer Stiftung mit Sitz in einem anderen europäischen Land besprochen wurde, die den gleichen Zweck erfüllen sollte?

Wenn ja, um welches Land handelt es sich, und mit welchen beteiligten Personen und Institutionen wurde gesprochen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

9. Hat die Bundesregierung geprüft, ob der Stiftungszweck nach Ansicht der Bundesregierung auch mit einer Stiftung außerhalb Deutschlands zu erfüllen wäre?

Die Bundesregierung hat dies nicht geprüft.

10. Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche zwischen der Bundesregierung und der US-Administration in dieser Angelegenheit?

Die Bundesregierung steht zu den US-Sanktionsandrohungen gegen deutsche und europäische Unternehmen, die am Bau von Nord Stream 2 beteiligt sind, mit der US-Regierung in Kontakt.

Solche Gespräche sind vertraulich. Die Bundesregierung äußert sich zu deren Inhalten grundsätzlich nicht.

11. Hat die Bundesregierung die an sie gerichtete Aufforderung von Ministerpräsidentin Manuela Schwesig bewertet, das Thema Nord Stream 2 und mögliche Sanktionen zum Gegenstand erster Gespräche mit der neuen US-Administration zu machen (<https://www.rnd.de/politik/schwesig-rechnet-mit-nord-stream-gegnern-ab-vorbehalte-gegen-russland-statt-sachlicher-kritik-Q5FCSGXFV5CJZIQCCKP4BYXANE.html>)?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

12. Hat die Bundesregierung geprüft, ob eine Stiftung, wie sie nun vom Land Mecklenburg-Vorpommern gegründet wurde, auch dann noch gemeinwohlorientiert wäre, wenn deren Finanzierung zum Großteil von einem Unternehmen stammt (<https://www.zeit.de/2021/03/nord-stream-2-manuela-schwesig-stiftung-gazprom-usa-russland>)?

Die Bundesregierung hat dies nicht geprüft.

13. Hat die Bundesregierung Funktion und Zweck der Stiftung im Vergleich zur Funktion der Zweckgemeinschaft INSTEX (Instrument for Supporting Trade Exchanges) bewertet?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Bundesregierung hat dies nicht geprüft.

14. Wie ist die Gründung der Stiftung aus Sicht der Bundesregierung vor dem Hintergrund der bestehenden EU-Sanktionen gegen Russland zu bewerten, die aufgrund der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim verhängt wurden?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Stiftung nationales und EU-Recht beachtet.

15. Ist aus Sicht der Bundesregierung ausreichend sichergestellt, dass über die Stiftung akquiriertes Baumaterial ausschließlich für den Pipelinebau in der Ostsee und nicht auf dem russischen Festland eingesetzt wird?

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

16. Hat die Bundesregierung den möglicherweise substanziellen Einfluss von Gazprom auf die Stiftung im Hinblick auf die außenpolitischen Ziele der Bundesregierung bewertet (<https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Schwesigs-Pipeline-Stiftung-Ferngesteuert-aus-Moskau,nordstream516.html>)?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Bundesregierung hat dies nicht bewertet.

17. Was unterscheidet nach Kenntnis der Bundesregierung die Naturschutzstiftung Deutsche Ostsee, bei der sich WWF, BUND und NABU gemeinsam mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Nord Stream AG dem Umwelt- und Naturschutz widmen, und der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV?

Die Bundesregierung hat keine erweiterten Kenntnisse zur geplanten Tätigkeit der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ und sieht es nicht als ihre Aufgabe an, die „Naturschutzstiftung Deutsche Ostsee“ und die „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ miteinander zu vergleichen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/26326 verwiesen.

18. Welche dem Stiftungszweck entsprechende und sonstige Maßnahmen hat die Naturschutzstiftung Deutsche Ostsee seit 2011 nach Kenntnis der Bundesregierung umgesetzt?

Die „Naturschutzstiftung Deutsche Ostsee“ informiert unter <https://www.ostseestiftung.de> über aktuelle, abgeschlossene und eigene Projekte der Stiftung.

19. Wie oft sind nach Kenntnis der Bundesregierung der Stiftungszweck und die zweckmäßigen Ausgaben als Voraussetzung für die Gemeinnützigkeit der Stiftung geprüft worden, und wer hat diese Prüfungen vorgenommen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

20. Wer ist nach Kenntnis der Bundesregierung Mitglied im Vorstand und im Kuratorium der Naturschutzstiftung Deutsche Ostsee?

Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung personelle Überschneidungen zu den Gremien der neu gegründeten Stiftung Klima- und Umweltschutz MV?

Die Mitglieder des Vorstands und des Kuratoriums der „Naturschutzstiftung Deutsche Ostsee“ können unter <https://www.ostseestiftung.de/gremien/> eingesehen werden. Über die öffentlich verfügbaren Informationen hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über die Besetzung der Gremien für die neu gegründete „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ vor.

